



## Jugendmitwirkungsrecht **Burgistein**

---

### Das Jugendmitwirkungsrecht

Mit dem Jugendmitwirkungsantrag können Jugendliche ein für sie wichtiges Anliegen in die Politik einbringen. Das Anliegen muss von der Politik ernst genommen werden und innerhalb von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden. Ihr werdet in die Umsetzung ihres Anliegens eingebunden. Eine bis maximal drei Personen gelten als Hauptinitianten/-innen und sind für den Jugendmitwirkungsantrag zuständig. Der Jugendmitwirkungsantrag ist mit dem politischen Recht der Motion gleichzusetzen.

### Was?

Das Anliegen des Jugendmitwirkungsantrags muss verständlich formuliert und gemeinsam mit den nötigen **10** Unterschriften eingereicht werden. Der Jugendmitwirkungsantrag kann bei der Gemeindeverwaltung **Burgistein** abgegeben werden. Die Gemeindeverwaltung befindet sich unter der Adresse, **Burgiwil 21e, 3664 Burgistein**. Ihr könntet euch jederzeit bei der Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish melden. Sie unterstützen euch bei eurem Anliegen. Tel. Nr. 079 619 81 78 / 031 802 13 70.

### Wer?

Alle Jugendliche der Gemeinde **Burgistein** zwischen dem vollendeten 12. und 17. Lebensjahr.

### Wie?

Auf Seite 2 befindet sich die Vorlage für den Jugendmitwirkungsantrag **Burgistein**. Druckt diese aus, sammelt genügend Unterschriften und füllt alle nötigen Angaben aus.

Hier ein **Beispiel**, dass euch beim Ausfüllen des Jugendmitwirkungsantrags helfen kann:

<b>Anliegen</b>
Das Fussballtor beim Schulhaus Weierboden befindet sich in einem schlechten Zustand. Das Netz ist gerissen.
<b>Begründung</b>
Es ist schade, ein Fussballtor zu haben, es aber nicht richtig genutzt werden kann. Damit wir wieder spannende Matches haben können, muss das Netz repariert oder ersetzt werden.



# EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

## Unterschriften

	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	Wohnort	Unterschrift
1	Max Muster	01.01.1999	Musterstr.1	Burgistein	<i>M. Muster</i>
2					
3					

## Anliegen

--

## Begründung

--

## Hauptinitianten/-innen

	Vorname, Name	Telefonnummer	E-Mail	Unterschrift
1				
Evt. 2				
Evt. 3				



# EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

## Unterschriften

	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	Wohnort	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
1					
1					
1					
1					
1					
1					
1					
1					
1					
1					
2					



## Was dann?

Nach dem ihr den ausgefüllten Jugendmitwirkungsantrag bei der Gemeindeverwaltung abgegeben habt, hat der Gemeinderat 3 Monate Zeit um euer Anliegen zu besprechen. Anschliessend erhaltet ihr eine schriftliche Stellungnahme des Gemeinderats. Entscheidet sich dieser für die Umsetzung eures Anliegens, werdet ihr euch direkt bei der Umsetzung beteiligen.

*Also beispielsweise sagen, was sich beim Fussballplatz bzw. bei den Toren ändern muss, damit ihr in nutzen könnt.*

Falls ihr euch unsicher fühlt, könnt ihr euch jederzeit mit der Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish in Verbindung setzen. Sie sind Jugendmitwirkungsrechts-Experten/-innen und unterstützen euch zu jeder Zeit!

Innerhalb eines Jahres muss euer Antrag von der Gemeinde **Burgistein** umgesetzt werden. Änderungen der Frist müssen mit euch vereinbart werden.

## Mutmacher

Habt keine Angst vor der Politik. Es wird von euch nicht erwartet, dass ihr genau sagen könnt, wie euer Anliegen umgesetzt werden muss. Es wird von euch auch nicht verlangt, dass ihr eure ganze Freizeit für die Jugendmotion hergibt. Der Jugendmitwirkungsantrag ist eine Möglichkeit die Politik von **Burgistein** kennenzulernen und etwas zu verändern.

Glaubt ihr nicht? In der Stadt Thun wurde durch eine Jugendmotion der Klimanotstand ausgerufen und verschiedene Massnahmen zum Schutz der Natur eingeleitet.



## Jugendmitwirkungsantrag in Gemeinden

---

### Ungefähre Anzahl Anwohnerschaft

Riggisberg:	2500
Rüeggisberg:	1800
Burgistein:	1000
Thurnen neu:	2035
Kaufdorf:	1000
Rümligen:	450
Toffen:	2600

Die Anzahl an Menschen unter 20 Jahren beläuft sich in der Schweiz durchschnittlich auf ungefähr 20%.

In Burgistein werden 10 Jugendliche ein Jugendmitwirkungsantrag beantragen können. Durch die Berücksichtigung des Faktors von 20% ergibt das ungefähr 500 Menschen im Alter unter 20 Jahren. Verrechnet man das mit der Anzahl Unterschriften, die es für einen Jugendmitwirkungsantrag braucht, ergibt einen Faktor von 25. Das heisst, dass jede/-r 25te Jugendliche einer Gemeinde sich bei einem Antrag beteiligen muss.

Analog dieses Wertes werden die Vorschläge für die anderen Gemeinden, also die Anzahl benötigter Unterschriften von Jugendlichen, berechnet:

Riggisberg:	20	
Rüeggisberg:	15	
Burgistein:	10	
Thurnen neu:	15	
Kaufdorf:	10	
Rümligen:	5	<i>Fusion mit Riggisberg anschliessend 25</i>
Toffen:	20	

Die berechneten Werte verstehen sich als Vorschlag. Jede Gemeinde ist für die Detailbestimmungen ihres Jugendmitwirkungsantrags selbst zuständig.